Aufgrund der §§ 10 und 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. (S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309), hat der Rat der Stadt Wilhelmshaven in seiner Sitzung am 28.06.2023 die nachstehende

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 15.12.2021

beschlossen:

<u>Artikel 1</u>

Die Hauptssatzung der Stadt Wilhelmshaven wird wie folgt geändert:

1) § 2 Abs. 2 wird gestrichen. Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 2.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Wilhelmshaven, den 28.06.2023

Feist Oberbürgermeister